

Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg
Bezirksdirektion Freiburg
Geschäftsbereich
Qualitätssicherung/Verordnungsmanagement
Sundgaullee 27
79114 Freiburg

E-Mail: qualitaetssicherung-genehmigung@kvbawue.de

Angaben zur apparativen Ausstattung für die Balneophototherapie

Benutzer des Gerätes

Name

Vorname

Anschrift

Straße, Nr.

PLZ

Ort

Leistungsort / Eigentumsverhältnisse

Vertragsarztsitz (Hauptbetriebsstätte)

an abweichendem Standort (Nebenbetriebsstätte):

Straße, Nr.

PLZ

Ort

Gemeinschaftliche Nutzung mit

Name

Vorname

Betreiber des Gerätes

Name

Vorname

Inbetriebnahme bzw. Mitbenutzung ab

T	T	M	M	J	J	J	J	J	J

Veränderungen an der technischen Grundausstattung, die Neuanschaffung oder die Stilllegung von Geräten sind der KV mit einem geeigneten Nachweis unverzüglich anzuzeigen (dies betrifft nicht den Austausch von Leuchtmitteln).

Bei mehreren Geräten bzw. Standorten bitte Gerätemeldung für jedes Gerät und / oder jeden Standort einreichen, Formular bitte ggf. kopieren.

Bitte beachten Sie, dass eine Genehmigung nur dann erteilt werden kann, wenn alle geforderten Angaben gemacht sind!

Mindestausstattung für die asynchronen Verfahren

Für die asynchrone Photosoletherapie ein UV-B-Breitbandbestrahlungsgerät, ein UV-B-Schmalband-Bestrahlungsgerät (UV-B 311 nm) oder ein Gerät mit selektiver UV-B-Bestrahlung (SUP) bzw. für die Bade-PUVA-Therapie ein UV-A-Breitband-Bestrahlungsgerät (keine selektive UV-A1-Bestrahlung) für die Rundum-Ganzkörperbestrahlung mit homogenem Bestrahlungsfeld, und jeweils:

- Eingabemöglichkeit der anzuwendenden Bestrahlungsdosis (z. B. in J/cm²) oder der Bestrahlungszeit
- Festlegungsmöglichkeit einer Höchstbestrahlungsdosis im Bestrahlungsgerät je UV-Strahlenart (UV-B und/oder UV-A)
- Permanente Messung der aktuellen UV-Bestrahlungsstärke durch eine im Bestrahlungsgerät integrierte Sensorik (integriertes UV-Messgerät) mit automatischer Anpassung der Bestrahlungszeit.
Für den Fall, dass im Bestrahlungsgerät keine integrierte Sensorik vorhanden ist, wird ein auf das Emissionsspektrum abgeglichenes UV-Meter („UV-Handmessgerät“ bzw. „Hand-Dosimeter“) für Kontrollmessungen gemäß § 6 Abs. 3 vorgehalten.
- Automatische Abschaltung aller Leuchtmittel nach Verabreichung der eingegebenen Bestrahlungsdosis oder -zeit oder bei Öffnen der Tür
- Haltevorrichtung für den Patienten innerhalb der Bestrahlungskabine
- Möglichkeit für das Personal, den Patienten während der Bestrahlung zu überwachen (z. B. durch Sichtfenster)
- Die Kabine muss von innen durch den Patienten zu öffnen sein.
- Schutzvorrichtung vor den Hochdruckbrennern. Bei Verwendung von Hochdruckbrennern muss zudem für eine ausreichende Belüftung gesorgt werden, um einer zu starken Wärmeentwicklung vorzubeugen.

Mindestausstattung für die synchrone Photosoletherapie

UV-B-Schmalband-Bestrahlungsgerät (UV-B 311 nm) unter Verwendung von dafür nach der Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV) zugelassenen Behandlungssystemen

- Eingabemöglichkeit der anzuwendenden Bestrahlungsdosis (z. B. in J/cm²) oder der Bestrahlungszeit
- Festlegungsmöglichkeit einer Höchstbestrahlungsdosis im Bestrahlungsgerät für UV-B
- Permanente Messung der aktuellen UV-Bestrahlungsstärke durch eine im Bestrahlungsgerät integrierte Sensorik (integriertes UV-Messgerät) mit automatischer Anpassung der Bestrahlungszeit.
- Für den Fall, dass im Bestrahlungsgerät keine integrierte Sensorik vorhanden ist, wird ein auf das Emissionsspektrum abgeglichenes Hand-Dosimeter für Kontrollmessungen gemäß § 6 Abs. 3 vorgehalten.
- Automatische Abgabe von Aufforderungssignalen durch das Gerät, wenn der Patient den für die Rundum-Ganzkörperbestrahlung erforderlichen Positionswechsel zwischen Bauch- und Rückenlage durchführen soll
- Automatische Abschaltung aller Leuchtmittel nach Verabreichung der eingegebenen Bestrahlungsdosis
- Schutzvorrichtung vor den Leuchtstoffröhren